

# Tarif RMV

Tarifordnung gültig ab 01.01.2025 - Anlage zum Rahmen-Nutzungsvertrag

## Nutzungsentgelt (§ 16) (inkl. MwSt.):

### 1. Einmaliger Beitrag zur Aktivierung, fällig bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages:

Erstnutzer..... Es gelten die auf der Internetseite genannten Beiträge zur Aktivierung  
 Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergemeinschaft\*)..... Es gelten die auf der Internetseite genannten Beiträge zur Aktivierung  
 \*Eine Teilnehmergemeinschaft kann aus maximal vier Personen bestehen. Jeder Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft schließt einen eigenen Rahmen-Nutzungsvertrag ab. Die Vereinbarung zur „Partnernutzung-Teilnehmergemeinschaft“ ist auszufüllen.

### 2. Monatliche Grundgebühr: Abrechnung jährlich im Voraus für das Kalenderjahr. Bei Vertragsbeendigung wird der Rest zurückerstattet.

Erstnutzer..... 5,00 €  
 Partner zum Erstnutzer (Teilnehmergemeinschaft) ..... 0,00 €  
 Bonusgrundgebühr-RMV für Studenten ..... 2,50 €  
 Die Bonusgrundgebühr-RMV für Studenten wird gewährt, wenn bei Abschluss des Rahmen-Nutzungsvertrages ein gültiger Studierendenausweis vorliegt. Die Bonusgrundgebühr-RMV gilt ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Rahmen-Nutzungsvertrages für drei Jahre. Nach drei Jahren und dann in jedem Folgejahr ist eine aktuelle Studienbescheinigung vorzulegen.

### 3. Fahrtkosten: setzen sich aus Zeit- und Kilometerstarif (inkl. Benzin) zuzüglich ggf. Buchungsgebühr pro telefonischem Buchungsvorgang zusammen:

Internetbuchung, Buchung per App..... 0,00 €  
 Entgelt pro telefonischem Buchungsvorgang..... 2,50 €  
 Entgelt pro Kartensimulation ..... 5,00 €

Wagenklasse	XXS	XS	S	M	L	XL	2XL	3XL	
	z.B.: Toyota Aygo	z.B.: Smart fortwo	z.B.: Adam, Corsa, Fiesta, Yaris	z.B.: Mini One	z.B.: Auris, Focus, Astra, Clubman	z.B.: 7-Sitzer	z.B.: kl. Transporter	z.B.: gr. Transporter, Busse	
<b>Kilometerstarife (inkl. Benzin)</b>									
Erste 100 km einer Fahrt	0,29 €	0,30 €	0,31 €	0,32 €	0,33 €	0,37 €	0,39 €	0,41 €	
Alle weiteren km der Fahrt	0,25 €	0,26 €	0,27 €	0,28 €	0,29 €	0,33 €	0,35 €	0,37 €	
<b>Zeittarife</b>									
Je	0-7h nachts	1,00 €	1,00 €	1,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	3,00 €	3,00 €
Stunde*	7-24h	2,80 €	3,00 €	3,40 €	4,10 €	4,50 €	4,80 €	5,70 €	5,90 €
24-Studentarif**		29,00 €	31,00 €	36,00 €	43,00 €	47,00 €	50,00 €	55,00 €	57,00 €
Wochentarif**		160,00 €	175,00 €	200,00 €	240,00 €	260,00 €	280,00 €	350,00 €	370,00 €

Wenn bei einer Buchung die gefahrene Strecke länger als 100 km ist, werden die ersten 100 km zum Tarif „km 1-100“ abgerechnet, ab dem 101.km jeder weitere km zum Tarif „Ab km 101“. Die gebuchte Zeit wird je nach Dauer der Buchung aus der Kombination von Wochentarif, 24-Stundentarif und Stunden abgerechnet. Es wird automatisch der 24-Stundentarif oder Wochentarif abgerechnet, wenn er günstiger ist als die Summe einzelner Stundentarife oder die Summe von mehreren 24-Stundentarifen (best case Abrechnung).

\* für halbe Stunden gilt die Hälfte des Stundentarifs und für viertel Stunden gilt ein Viertel des Stundentarifs

\*\* für 24-Stunden- und Wochentarife gelten beliebige Anfangs- und Endzeitpunkte

### Anpassungsvorbehalt

Die Kilometerstarife gelten für einen durchschnittlichen Superbenzinpreis zwischen 1,65 € und 1,80 €. Bei einem Superbenzinpreis unter 1,65 € reduziert sich der Kilometerpreis in allen Preisgruppen für den entsprechenden Monat ohne weitere Ankündigungen um 0,01 €/km. Bei jeder weiteren Benzinpreissenkung um weitere 0,15 € sinkt der Kilometerstarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. unter 1,50 € um 0,02 €). Sollte der Superbenzinpreis über 1,80 € liegen, wird der Kilometerpreis im jeweiligen Monat automatisch in allen Preisgruppen um 0,01 €/km erhöht. Bei jeder weiteren Benzinpreiserhöhung um weitere 0,15 € erhöht sich der Kilometerstarif um zusätzliche 0,01 € (z. B. über 1,95 € um 0,02 €).

### Sicherheit: Europaweiter Pannenschutzbrief, Kfz-Haftpflicht-, Voll- und Teilkaskoversicherung, Kleinschadenkulanz

#### Versicherung Selbstbeteiligung im Versicherungsfall (§ 13)

	Haftpflicht	Teilkasko	Vollkasko	Max. pro Schadensfall
Selbstbeteiligung ohne Sicherheitspaket	1.500 €	500 €	1.500 €	1.500 €
Selbstbeteiligung mit Sicherheitspaket*	300 €	150 €	300 €	300 €
Selbstbeteiligung erhöht**	2.500 €	500 €	2.500 €	2.500 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenen Tag (max. 7 Tage) ..... 40,00 €

Ausfallgebühr für beschädigtes Fahrzeug, pro angefangenen Tag (max. 7 Tage), mit Sicherheitspaket ..... 10,00 €

\*Entgelt für das Sicherheitspaket (pro Person, für 12 Monate ab Abschluss) Nach inanspruchnahme verliert das Sicherheitspaket die Gültigkeit. .... 59,00 €

#### \*\*Erhöhte Selbstbeteiligung pro Schadensfall

a) Für Führerscheinanfänger (Fahrerlaubnis weniger als 2 Jahre) oder Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Für Teilnehmer, die in den 24 Monaten vor dem aktuellen Schaden bereits einen Schaden verursacht haben oder ab dem dritten verursachten Schaden.

### Bearbeitungsgebühren/Aufwandsentschädigung

- Mitarbeiterinsatz für vom Teilnehmer verursachten Personalaufwand nach Arbeitsaufwand, pro angefangene Stunde ..... 50,00 €
- Bearbeitungsgebühr von Unfallschäden ..... 75,00 €
- Bearbeitungsgebühr von Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel) oder Ermittlung von Kontaktdaten ..... 8,00 €
- Bearbeitung eingereicherter Bartankbelege je Bartankbeleg ..... 8,00 €
- Mahngebühren pro Mahnung ..... 8,00 €
- Aufwandsentschädigung, falls keine Einzugsermächtigung für die Mt.RG und die monatliche Grundgebühr erteilt wird, pro Rechnung ..... 3,00 €
- Rücklastschriften / Retouren ..... belastete Bankgebühren
- Aufwandsentschädigung für Rechnungsversand bei Zustellung per Post- oder Briefzustellservice, pro Rechnung ..... 2,50 €
- Berechnung der Mehrkosten von Premiumkraftstoffen sowie von eventuellen Parkkosten bei der Ladung von Elektrofahrzeugen ..... belastete Beträge

### Vertragsstrafen

- Im Falle des Verlustes oder Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Zugangskarte/Schlüssel ..... 15,00 €
- Überschreitung des Buchungszeitraumes ..... 50,00 €
- Nutzung ohne vorherige Buchung ..... 250,00 €
- Schadenspauschale bei unterlassener Schadenskontrolle ..... 250,00 €
- Überlassung des Fahrzeuges an unberechtigte Dritte ..... 1.000,00 €
- Vertragsstrafe bei Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis ..... 1.000,00 €

Tarifwechsel (es gelten die Konditionen des neuen Tarifes) ..... 0,00 €

Ein Tarifwechsel ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Der Tarifwechsel muss vor dem entsprechenden Monatsersten schriftlich mitgeteilt werden.

### Buchung/Stornierung von Fahrzeugen (§ 6)

Wenn Buchungen weniger als 24 Stunden vor dem beabsichtigten Fahrtbeginn storniert werden, ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung, der in dem Zeitraum von 24 Stunden nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Buchungen mit einer Dauer von 7 Tagen oder mehr, müssen spätestens 7 Tage vor Buchungsbeginn storniert werden. Ansonsten ist die Hälfte des Zeittarifs zu zahlen für den Teil der beabsichtigten Buchung der in dem Zeitraum von 7 Tagen nach dem Stornierungszeitpunkt liegt. Dem Teilnehmer steht es frei nachzuweisen, dass stadtmobil im Einzelfall geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die Tarifordnung kann durch stadtmobil geändert werden. Änderungen werden den Teilnehmern schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Nutzungsvertrag kommt zu den geänderten Bedingungen zustande, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail bei stadtmobil widerspricht. Im Falle des Widerspruchs ist stadtmobil zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.